



Dance Club Zugersee
c/o Sabine Pfulg
Bachstrasse 45
5630 Muri AG

T +41 76 241 65 87 (Jens Gommlich)
T +41 79 257 58 86 (Sabine Pfulg)
info@danceclubzugersee.ch
www.danceclubzugersee.ch

SCHUTZKONZEPT FÜR TANZTRAININGS ab 6. Dezember 2021

Version: 8. Dezember 2021

Ersteller: Jens Gommlich, Corona-Beauftragter

Der Bundesrat hat am 3. Dezember 2021 Anpassungen der Corona-Massnahmen beschlossen, insbesondere eine Ausweitung der Zertifikats- und Maskenpflicht ab Montag, 6. Dezember 2021.

Das bestehende Schutzkonzept (Version 12.09.2021) des Dance Club Zugersee für die Tanztrainingsabende in den Gymnastiksälen Guthirt und Letzi in Zug wurde entsprechend überarbeitet. **Veränderungen** zum zuletzt gültigen Schutzkonzept Stand 12.09.2021 **sind gelb markiert.**

Das Schutzkonzept basiert auf den Hygieneregeln des BAG, dem aktuellsten Schutzkonzept der Stadt Zug für die Nutzung der Turn- und Gymnastikhallen (**Stand 06.12.2021**) und dem vom Sportamt der Stadt Zug ursprünglich empfohlenen Musterkonzept Trainingsbetrieb.
<https://www.stadtzug.ch/publikationen/262109>

Dieses Musterkonzept wurde vom Dance Club Zugersee auf die konkreten Umstände beim Tanztraining in den Gymnastiksälen Guthirt und Letzi angepasst und ergänzt.

Die Trainingszeiten sind wie folgt (gültig bis Beginn der Sommerferien 2022)

- **Gymnastiksaal Guthirt – jeweils Dienstag von 20.15 bis 22.15 Uhr**
- **Gymnastiksaal Letzi – jeweils Freitag von 20.00 bis 22.00 Uhr**
- Bitte Infoblätter zu den Übungsabenden wegen Ausnahmetermen (Ferien u.ä.) beachten
<https://www.danceclubzugersee.ch/übungsabende/>

Grundsätze des Schutzkonzeptes der Stadt Zug

1. Symptomfrei ins Training
2. Distanz halten -> Mindestabstand zu anderen Personen: immer 1.5 m)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG (Handhygiene)
4. Maskenpflicht ab Betreten des Schulgeländes
5. Zugang zu den Sportanlagen nur für Personen mit Zertifikat (ab 16 Jahren)
6. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
7. Schutzkonzept und Bezeichnung verantwortlicher Person

Grundsätze des Schutzkonzeptes des Dance Club Zugersee

Rahmenbedingungen

Ab dem 06.12.2021 ist der Trainingsbetrieb in Indoor- und Outdooranlagen weiterhin unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten erlaubt.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Neu: Der Zugang zu den Sportanlagen wird auf **geimpfte und genesene Personen (2G) mit Zertifikat beschränkt!**

2. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

3. Maskenpflicht

Auf dem **gesamten Gebiet der Schulen Letzi und Guthirt gilt Maskenpflicht** (also in den Eingangsbereichen, Fluren, WCs, Garderoben)! **Während der Sportaktivität muss keine Maske getragen werden.**

4. Abstand halten

Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten.

5. Hygieneregeln des BAG einhalten und gründlich Hände waschen

6. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu gewährleisten, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (vgl. Punkt 6 und 7).

7. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Jens Gommlich**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden.

(Tel. +41 76 241 65 87 oder info@danceclubzugersee.ch).

8. Besondere Bestimmungen

8a. Anmeldung zum Training

Um die Erstellung der Anwesenheitsprotokolle zu gewährleisten, muss **bis 48 Stunden vor dem Training zwingend eine Anmeldung** erfolgen. **Für kurzfristige Anmeldungen bitten wir um kurze telefonische Rücksprache.**

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- **mittels direkter Eintragung in die Excel Liste unter dem Dropbox-Link, welchen alle Aktivmitglieder erhalten haben**
- **via E-Mail an info@danceclubzugersee.ch oder**
- **SMS an 079 257 58 86 (Sabine Pfulg) oder 076 241 65 87 (Jens Gommlich)**

Eine Rückbestätigung durch den DCZ ist nicht notwendig und wird nicht versendet.

8b. Vorweisen des Schutzkonzeptes bei Kontrollen

Das Schutzkonzept muss im Fall einer Kontrolle vorgelegt werden können und sollte daher von den Trainierenden stets mitgeführt werden. Ein Link genügt nicht!

8c. Nachweis der Zertifikatskontrolle

Damit wir die Kontrolle der Zertifikate nachweisen können, bitten wir alle Aktivmitglieder, die trainieren möchten, uns **einmalig ihre Zertifikate zu senden an info@danceclubzugersee.ch.**

Die zwei Schutzkonzepte

- Für die Sportanlagen der Stadt Zug gültig ab 06.12.2021 sowie
- das zusammenfassende und ergänzende Schutzkonzept des Dance Club Zugersee gültig ab 06.12.2021

werden **allen Mitgliedern des Vereins per E-Mail zugesendet**.

Das **Schutzkonzept des DCZ** wird **zusätzlich auf der Website des Vereins www.danceclubzugersee.ch** veröffentlicht.

Muri, 08.12.2021

Vorstand Dance Club Zugersee